

II-2031 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präsi: 4. Dez. 1968

No. 1022/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Dkfm. Androsch
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Kosten des Autobahnbaus.

Die Kostenentwicklung im Autobahnbau - insbesondere der Vergleich von Zuschlagssummen auf Grund der Ausschreibung, die Endabrechnungen, etwa auftretende Nachtragsforderungen, der Umfang ihrer Anerkennung etc. - ist aus finanzieller Sicht zur Beurteilung der Bauleistungen von grösster Wichtigkeit.

Den unterfertigten Abgeordneten ist nicht bekannt, dass dieses Zahlenmaterial der Öffentlichkeit übergeben worden wäre. Eine Reihe von Anfragen sozialistischer Abgeordneter zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates ist bisher diesbezüglich ohne Erfolg geblieben.

Auch der Auffassung des Bundesministers für Bauten und Technik, dass diese Zahlen dieshalb nicht unmittelbar greifbar wären, da es sich um eine "detaillierte Statistik" handle, die nicht vorliegt, kann keineswegs gefolgt werden: Nach Meinung der unterfertigten Abgeordneten stellt das Zahlenmaterial über die Kostenverläufe auf den einzelnen Autobahnbaulosen vielmehr die finanzielle

Grundlage jeder Planung und Abwicklung des Autobahnbaues dar, ohne dessen genaue Kenntnis weder eine verantwortungsbewusste Ressortführung, noch eine vertretbare Budgetierung des Autobahnbaues denkbar erscheint.

Um der Öffentlichkeit und dem Parlament endlich Einblick in die finanzielle Gestion des Autobahnbaus - der mehrfach zu schwersten Beanstandungen seitens des Rechnungshofes Anlass gab - zu ermöglichen, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e n:

- 1.) Wie hoch ist die Summe aller bisherigen Zuschläge für Autobahnbaulose, und welche Höhe erreicht die Summe der diesbezüglichen Endabrechnungen ?
- 2.) Wie hoch ist die Summe der Zuschläge aller jener Autobahnbaulose, bei denen derzeit eine Endabrechnung noch nicht erfolgt ist ?
- 3.) Welche Höhe erreichten die bisher nach Einreichung der Endabrechnungen gestellten Nachtragsforderungen ?
- 4.) In welcher Höhe wurden diese Nachtragsforderungen schliesslich anerkannt ?
- 5.) Wie verteilen sich die Beträge gemäss den Fragen 1 bis 4 auf die einzelnen bisher fertiggestellten Baulose, gegebenenfalls: um welche Fristen wurden die ursprünglich vereinbarten Fertigstellungstermine je Baulos überschritten, wurden ursprünglich Pönale Zahlungen für Fristüberschreitungen vereinbart und in welcher Höhe wurden sie bei Vorliegen von Fristüberschreitungen tatsächlich in Rechnung gestellt ?

Wien, 4.12.1968